

# Chefs wollen immer mehr wissen

**Überwachung:** Wenn Arbeitgeber Internet- und E-Mail-Nutzung ihrer Mitarbeiter kontrollieren, geschieht dies meist unbemerkt

Von unserer Mitarbeiterin  
Honorata Doba

**MANNHEIM.** Bei Rot mal schnell über die Straße laufen, das hat wohl jeder schon mal gemacht. Regeln nehmen auch in der Arbeitswelt viele Menschen nicht so genau. Durch Mitarbeiterdelikte entsteht der deutschen Wirtschaft jährlich ein Schaden in Milliardenhöhe. Für immer mehr Arbeitgeber Grund genug, ihren Anstellungen genauer auf die Finger zu schauen. Dabei bedienen sie sich verschiedener legaler und – wie aktuell der Lidl-Skandal zeigt – auch unerlaubter Methoden.

Beim Bundesverband Deutscher Detektive (BDD) ist die Wirtschaft der größte Kunde, von dem 2007 fast 60 Prozent aller Aufträge kamen. Die Zahl der Aufträge, die sich mit Fehlverhalten von Mitarbeitern befassen, ist allerdings deutlich gesunken – um mehr als zehn Prozent. Josef Riehl vom BDD erklärt sich diese Trendwende dadurch, dass immer mehr Unternehmen die Ermittlungsergebnisse für eine Anklage statt nur für eine innerbetriebliche Regelung nutzen. „Die Sanktionsgefahr ist höher geworden und es zeigt seine Wirkung“, so Riehl.

## Überwachung oft versteckt

Helmut Platow, Jurist bei der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, will daraus keinesfalls schließen, dass die Arbeitgeber weniger kontrollieren. „Es wird immer mehr überwacht, nur mit anderen Methoden – nämlich elektronisch“, so Platow. Internetnutzung und E-Mail-Verkehr der Angestellten können Chefs mithilfe spezieller Software genau und vor allem unbemerkt kontrollieren. „Die meisten Arbeitnehmer kriegen die Überwachung gar nicht mit, es sei denn es gibt Hinweise auf ein schädigendes Verhalten und der

## Das darf der Arbeitgeber

- **Hin und wieder prüfen**, ob ein Mitarbeiter seine Arbeitspflicht ordnungsgemäß erfüllt. Weder konkreter Verdacht noch vorherige Ankündigung sind nötig.
- **Internetnutzung und eingehende E-Mails anhand von Stichproben** kontrollieren, wenn die private Internetnutzung im Betrieb verboten ist.
- **Telefongespräche** mithören, wenn er sich deutlich wahrnehmbar in ein laufendes Gespräch einschaltet.
- **Beim konkreten Verdacht Detektive** einsetzen.
- **Ehrlichkeitstests** durchführen, wie zum Beispiel „**die Kassenfälle**“ (der Kassierern wird absichtlich mehr Wechselgeld in die Kasse gelegt).

Arbeitgeber will Konsequenzen ziehen“, sagt Martina Perreng, Arbeitsrechtsexpertin beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).

Diese Überwachung ist aber oft völlig legal. Verbietet der Arbeitgeber die private Nutzung des Internets, darf er anhand von Stichproben kontrollieren, ob sich die Mitarbeiter daran halten. Er kann auch auf eingehende E-Mails zugreifen. Ist die private Nutzung gestattet, dürfen E-Mails nicht kontrolliert werden.

Erlaubt sind dafür Ehrlichkeits-tests. So wird beispielsweise Lagerarbeiten oft eine unregistrierte Ware überlassen, um zu testen, ob sie sich ordnungsgemäß verhalten. „Wenn der Arbeitgeber keine andere Möglichkeit hat, die Ehrlichkeit der Mitarbeiter zu prüfen, sind solche Tests auch ohne dringenden Verdacht zulässig“, bestätigt Dietrich Growe, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Mannheim. Auch die Besitzer ei-



**Überwachung im Büro:** Mithilfe moderner Computerprogramme können Arbeitgeber inzwischen leicht nachvollziehen, wenn ihre Angestellten privat im Internet surfen. BILD: GMS

nes mobilen Arbeitsplatzes, wie es bei Pizzalieferanten und ähnlichen Serviceunternehmen der Fall ist, bewegen sich nicht in einer kontrollfreien Zone. Vor allem Fuhrparkbetreiber nutzen so genannte Telematik-Systeme: Sie liefern Informationen darüber, wer wann welches Fahrzeug auf welcher Strecke gefahren hat. Theodor Herrmann, Vorstand der Pincar AG aus Ludwigshafen, die solche Systeme anbietet, be-

stätigt große Nachfrage. Der Grund: „Etwa 80 Prozent der Fuhrparkbetreiber sind reine Märchenbücher, da der Dienstwagen heimlich privat genutzt wird“, so Herrmann.

Für den Flottenbetreiber könne es schlimme Folgen haben. „Wer den Dienstwagen privat nutzt, muss es versteuern. Tut er das nicht und der Finanzprüfer kommt dem Vergehen auf die Schliche, zahlt der Flottenbetreiber“, erklärt Herrmann.

Er plädiert dafür, die private Nutzung des Dienstwagens generell zu erlauben und parallel das Fahrerhalten zu überwachen. „Das bringt beiden Seiten Vorteile, denn es sorgt für klare Verhältnisse und stärkt Vertrauen“, so Herrmann.

Mehr Klarheit auch darüber, was und wie die Arbeitgeber kontrollieren, würden sich viele Arbeitnehmer wünschen, denn gerade das macht den Konflikt aus.